

21.04.2020

Antrag

der Fraktion der SPD

Rettungsschirm für Arbeitnehmer ausweiten – Kurzarbeitergeld aufstocken!

I. Einkommen von Beschäftigten schützen – Binnennachfrage stabilisieren

Nach Jahren guter wirtschaftlicher Entwicklung mit einer zuletzt guten Arbeitsmarktlage trifft die Corona-Krise die Wirtschaft nun mit voller Wucht. Erst nach und nach werden die mittelfristigen Folgen sichtbar. Die Bewältigung der akuten Gesundheitsgefahren steht derzeit zu Recht im Vordergrund. Bei den Entscheidungen für eine mögliche Anpassung der derzeitigen Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung muss dabei klare Priorität auf der Sicherstellung der Gesundheitsversorgung der Menschen in unserem Land liegen.

Die dramatischen Folgen für Wirtschaft und Beschäftigte werden aber von Tag zu Tag stärker sichtbar. Neben der Bewältigung der gesundheitlichen Auswirkungen der Pandemie muss nun zeitgleich die Funktionsfähigkeit unserer Versorgung und unserer Wirtschaft generell durch aktives staatliches Handeln sichergestellt werden. Eine bundesweite und nach Möglichkeit europäische Koordination des Vorgehens und der Strategie ist dabei unabdingbar.

Wir begrüßen, dass die Bundes- und die Landesregierung NRW zügig und sehr umfassend mit Hilfsprogrammen für Unternehmen, Beschäftigte und Selbständige sowie zahlreiche andere Institutionen und Sektoren reagiert haben. Wir haben als größte Oppositionsfraktion den NRW-Rettungsschirm der Landesregierung NRW unterstützt. Bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Programme muss eine fortlaufende Überprüfung und - wo nötig - Anpassung der verschiedenen Maßnahmen im Lichte der Entwicklungen und Erfahrungen erfolgen. Dazu leisten wir unseren konstruktiven Beitrag.

Der Einbruch der Konjunktur, den die Corona-Pandemie verursacht, trifft Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringen Einkommen besonders schwer. Standen zunächst berechtigterweise mit den angelaufenen Soforthilfen Selbständige, Freiberufler und Kleinunternehmen sowie mit den Kreditprogrammen die mittleren und größeren Unternehmen im Mittelpunkt, so kommen nun auf Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Ausfälle beim Einkommen zu. Bis zum 13. April 2020 haben etwa 156.000 Unternehmen in NRW Kurzarbeit beantragt. Das bedeutet für die meisten Beschäftigten einen Einkommensverlust von bis zu 40%. Nur in wenigen tarifgebundenen Sektoren werden

Datum des Originals: 21.04.2020/Ausgegeben: 21.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Zuschläge zum gesetzlichen Sicherungsniveau von 60 bzw. 67% des letzten Einkommens gezahlt.

Wir begrüßen, dass die Sozialpartner etwa im Bereich des tarifgebundenen Einzelhandels und in einzelnen tariflich abgesicherten Branchen wie der Metall- und Elektroindustrie eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 80%, teilweise auf 100% vereinbart haben. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass der Bund seit März 2020 auch den Arbeitgeberanteil der Sozialversicherungsbeiträge für die KurzarbeiterInnen übernimmt, so dass den Unternehmen für ihre Beschäftigten in Kurzarbeit keine Kosten mehr entstehen. In weiten Teilen der Wirtschaft fehlen solche Vereinbarungen jedoch.

Für viele Beschäftigte gerade mit niedrigen Einkommens ist der Verlust von bis zu 40% des Einkommens kaum zu verkraften, schon gar nicht über die sich nun abzeichnende Zeit von mehreren Monaten. Leider sind die Beschäftigten in vielen Unternehmen und Branchen nicht mehr ausreichend durch Tarifverträge geschützt. Wer als alleinstehender Beschäftigter vor der Krise nicht mindestens 2.750 Euro brutto pro Monat verdient hat, hat bei Kurzarbeit null – also einem Arbeitsausfall von 100 Prozent – einen Anspruch auf aufstockende Hartz-IV-Leistungen. Die Hälfte aller Beschäftigten bundesweit, rund 16,5 Millionen, verdient nur bis zu dieser Grenze und einem Teil davon droht jetzt der Gang zum Jobcenter. Es zeigt sich zudem einmal mehr, dass starke Gewerkschaften und gute Tarifverträge Garant für die soziale Sicherheit in unserem Land sind.

Wo diese Sicherheit nun in der Krise fehlt, muss der Staat dafür sorgen, dass den Beschäftigten kurzfristig geholfen und das Kurzarbeitergeld aufgestockt wird. Dies kann aber nur eine Übergangslösung sein, die mittelfristig den Weg für eine stärkere tarifvertragliche Absicherung der Beschäftigten weist, etwa durch die Stärkung von Gewerkschaften und die Reichweite von Tarifverträgen z.B. durch eine verstärkte Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen.

II. der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- sich auf Bundesebene für eine gesetzliche Regelung der Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 80% (bzw. 87% für Beschäftigte mit Kindern) des letzten Einkommens einzusetzen.
- sich auf Bundesebene für die Ausweitung des Kurzarbeitergeldes für atypisch Beschäftigte (wie z.B. geringfügig Beschäftigte) einzusetzen, die insbesondere in den nun besonders betroffenen Bereichen der Veranstaltungen, Gastronomie und Hotellerie betroffen sind.
- für den Fall, dass eine solche gesetzliche Regelung kurzfristig nicht durchsetzbar ist, durch einen Sonderfonds Kurzarbeitergeld für Unternehmen aus NRW die Aufstockung auf 80% (bzw. 87% für Beschäftigte mit Kindern) aus dem NRW-Rettungsschirm zu finanzieren.
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes für die Betriebe, die die derzeitige Befristung aufgrund bereits vorheriger Betroffenheit nun in den kommenden Wochen erreichen, verlängert wird.
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bestehende Hürden für Vereine, Institutionen und Betriebe der Sozial-, Sport-, und Kulturwirtschaft beim Zugang zum Kurzarbeitergeld abgebaut werden.

- sich für einzusetzen, dass Gewerkschaften und die Tarifbindung gestärkt werden, u.a. durch die Aufhebung des Arbeitgeber-Vetos bei der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen, verschärfte strafrechtliche Verfolgung von Behinderung von Gewerkschaftsaktivitäten in Unternehmen („Union Busting“), wirksame Tariftreuegesetze für öffentliche Aufträge oder die Ausweitung der Gültigkeit von Tarifverträgen auch für „arbeitnehmerähnliche“ Beschäftigte.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Marc Herter
Lisa Kapteinat
Frank Sundermann
Josef Neumann

und Fraktion